

**Bekanntmachung des Straßenbauamtes Schwerin
gemäß § 16 a Bundesfernstraßengesetz**

Die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Dezernat 5/Autobahnen, plant die grundhafte Erneuerung der BAB A 241 von km 5+600 bis 20+200 (AS Schwerin Ost bis Goldenstädt) beide Richtungsfahrbahnen, den Ersatzneubau des Autobahnwerkes über die Störwasserstraße und den Neubau einer unbewirtschafteten Rastanlage als Doppelstandort bei km 13+800.

Zur Planungsvorbereitung werden Vermessungsarbeiten durchgeführt. Sie umfassen den vorhandenen Straßenkörper und die daran angrenzenden Flächen bis zu einer Breite von ca. 50 m und den geplanten Standorten der Rastanlage. Vorhandene bauliche Anlagen oder Entwässerungseinrichtungen werden ebenfalls erfasst. Die Vermessungsarbeiten sind lt. § 16 a Bundesfernstraßengesetzes durch den Grundstücksberechtigten zu dulden.

Betroffen sind die an die Autobahn angrenzenden Flurstücke in den folgenden Gemarkungen und Fluren:

**Gemarkung Raben Steinfeld Flur 2,
Gemarkung Raben Steinfeld Flur 3**

Im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin werden planvorbereitende Vermessungsarbeiten von den Firmen

Vermessungsbüro Lübcke und MIV GmbH
Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

durchgeführt.

Die Mitarbeiter der Firmen sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.



Die notwendigen Vermessungsarbeiten werden in der 31. Kalenderwoche begonnen und voraussichtlich in der 36. Kalenderwoche 2004 abgeschlossen sein. Für die Durchführung der Arbeiten im genannten Zeitraum wird gebeten die Betretbarkeit der Grundstücke sicherzustellen.

Etwaige durch die Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach dem Bekannt werden des eingetretenen Schadens an das Straßenbauamt Schwerin, Dezernat 5/Autobahnen, Frau Krüger, PF 160142, 19091 Schwerin.

Im Auftrag

gez. Bender
Dezernent